

Danziger Neueste Nachrichten

Unparteiisches Organ und Allgemeiner Anzeiger.

Fernsprech-Aufschluß Nr. 316.

Nachricht sämmtlicher Original-Artikel und Telegramme in nur mit genauer Quellen-Angabe —

Danziger Neueste Nachrichten — gestattet.

Anzeigen-Preis:
Für die einzige Zeitung oder deren Teile 20 Pf.
Für Anzeigen aus Stadt und Regierungsbezirk Danzig 15 Pf. Kleine Anzeigen 10 Pf. Reklame 50 Pf.
Beleggefehr pro Tausend Pf. 3 ohne Postzuladung
Die Aufnahme der Interate an bestimmten Tagen kann nicht verhindert werden.
Interaten-Aufnahme und Haupt-Expedition:
Brettmühle 91.

Berliner Redactions-Bureau: Leipzigerstraße 31/32, Ecke der Friedrichstraße, gegenüber dem Equitablegebäude. Telephon Amt I Nr. 2515.

Nr. 134.

1897.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Das neue Handelsgesetzbuch.

1. Wer gilt als Kaufmann? (Magazin verboten.)

Am 7. April d. J. hat der deutsche Reichstag den Entwurf eines Handelsgesetzbuchs in dritter Lesung angenommen. Dieser Beschluss erfolgte einstimmig, während das Bürgerliche Gesetzbuch am 1. Juni v. J. nur mit 222 gegen 48 Stimmen angenommen worden ist; es ist bemerkenswert, daß auch die sozialdemokratischen Abgeordneten dieser Fortbildung unserer bestehenden Rechtsordnung zustimmen, wenn schon sie, ebenso wie die Vertreter anderer Parteien, erklären, daß sie einige Bestimmungen des neuen Gesetzes nicht billigen. Das neue Gesetz bildet unser Handelsrecht in Übereinstimmung mit den Anschauungen der Gegenwart fort, ohne die bisherigen Grundlagen zu verändern.

Der Handel ist der Pionier der Entwicklung des Rechts. Er am meisten schafft uns Recht und die Anschauungen, die sich in ihm durchgerungen haben, wirken nach und nach hinüber auf den übrigen Verkehr. So ist es gekommen, daß ein großer Theil von Rechtsfällen, welche in dem Jahre 1859 erlassenen Deutschen Handelsgesetzbuch noch als ein besonderes Recht des Handels ausgeführt sind, alsbald durch das Bürgerliche Gesetzbuch allgemeine Gültig erlangen werden. Die Unterschiede zwischen dem allgemeinen und dem Handelsrecht werden vornehmlich immer mehr schwinden. Doch bevor hierauf des näheren eingegangen wird, muß zunächst gezeigt werden, aus wen denn die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs Anwendung finden, wer zu den Konsumenten im Sinne des Gesetzes zählt.

Das neue Gesetzbuch erweiterst den Begriff des Kaufmanns. Viele Nichtkäufleute werden stammen, wenn sie erfahren, daß gegenwärtig zahlreiche große Geschäfte, welche ganz in kaufmännischer Art betrieben werden, dem Handelsrecht nicht unterliegen. Gewinnt z. B. eine Thonwaren- oder Porzellanfabrik oder eine Ziegelei die verarbeitete Erde auf dem von ihr selbst zu diesem Zweck erworbenen oder gepachteten Grund und Boden, so ist sie nicht Kaufmann, denn sie faßt keine Sache zum Zweck der Weiterverarbeitung, so ist es gekommen, daß ein großer Theil von Rechtsfällen, welche in dem Jahre 1859 erlassenen Deutschen Handelsgesetzbuch noch als ein besonderes Recht des Handels ausgeführt sind, alsbald durch das Bürgerliche Gesetzbuch allgemeine Gültig erlangen werden. Die Unterschiede zwischen dem allgemeinen und dem Handelsrecht werden vornehmlich immer mehr schwinden. Doch bevor hierauf des näheren eingegangen wird, muß zunächst gezeigt werden, aus wen denn die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs Anwendung finden, wer zu den Konsumenten im Sinne des Gesetzes zählt.

ist genug bei deren Concursen vernichtet wurde. Auch der gewerbsmäßige Handel mit Grundstücken soll den Verpflichtungen eines kaufmännischen Betriebes nicht entzogen sein. Große Eisenbahn-, Bau- und Betriebsunternehmer sind jetzt keine Kaufleute, auch nicht Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit.

Um alle Geschäfte dieser Art in Zukunft rechtlich so zu behandeln, wie es den gegenwärtigen Anschauungen entspricht, bestimmt das neue Gesetzbuch, daß ein gewerbliches Unternehmen, welches „nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Betrieb erfordert“, als ein Handelsgewerbe gilt auch wenn es sich nicht um An- und Verkauf von beweglichen Sachen oder Wertpapieren handelt. Formelle Voraussetzung ist jedoch, daß der Betriebsunternehmer seine Firma in das Handelsregister hat eintragen lassen, und dazu kann er vom Handelsrichter durch Ordnungsstrafen angehalten werden. Alle Geschäfte dieser Art sind also in Zukunft bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, insbesondere also im Falle eines Concurses bei Freiheitsstrafen, zu einer Buchführung nach kaufmännischen Grundsätzen verpflichtet, sie müssen sich einer Firma bedienen, sie unterliegen den Vorschriften über die Art und die Aufbewahrung der Correspondenz, und gelten für sie auch die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Hilfsgerichte. Da es immer zweckmäßig ist, wenn die Art des Betriebes kaufmännisch ist, so ist die Eintragung ins Handelsregister vorgeschrieben als äußeres sicheres Avermal. — Gastwirte, welche bisher gleich den Handwerkern behandelt werden, auch wenn sie große Hotels haben, Schleppschiffahrts-Unternehmer und Lagerhaus-Unternehmer (Lagerhalter) werden in Zukunft ohne weiteres als Kaufleute behandelt, mag ihr Betrieb kaufmännisch sein oder nicht.

Ist in den erwähnten Fällen der Kaufmannsbegriff zweifellos mit Recht auf große Verhältnisse ausgedehnt, so ist andererseits auch der Handwerker mehr als bisher dem Handelsrecht unterstellt. Bisher galten nämlich nur seine Anhängerungen, z. B. der Anfang des Leders seitens des Schuhmachers, des Eisens seitens des Schlossers, als Handelsgeschäfte, wogegen der Verkauf der verarbeiteten Ware an den Kunden dem bürgerlichen Recht unterliegt. Der Betrieb der folgenden Betriebs, der Pflicht des Kunden zur Zinszahlung etc. In Zukunft unterliegen auch die Verkäufe des Handwerkers dem Handelsgesetzbuch. In andern Beziehungen bleibt er, wie schon jetzt, demselben entzogen. Er braucht seine Firma nicht einzutragen zu lassen, dafür ist aber auch seine Firma nicht geschützt; er ist nicht verpflichtet, eine Handelsbücher in kaufmännischer Art zu führen; er kann keinen Procuratur bestellten Personen, welche gemeinschaftlich ihr Handwerk betreiben, helfen nicht nach den strengen Grundsätzen der offenen Handelsgesellschaften. Über den Begriff des Handwerksbetriebs soll in den einzelnen Staaten eine bestimmte, noch festzustellende Steuerstufe entscheidend sein. Den Handwerkern gleich gestellt sind sämmtliche Kleingewerbeleben, obwohl nicht nur, wie bisher, Bäcker, Schöpfer, Haushälter und dergl. Handelsleute.

Eine Ausnahmestellung gilt für die Nebengewerbe, welche sie abschließen, daher nur dann nach Handelsrecht verurtheilt werden, wenn der Abschreiber ein Kaufmann ist, nicht aber, wenn direct an einen Privaten oder an eine staatliche Behörde, z. B. die Marine-Verwaltung, verkaufen wird. — Auch manche sonstige großen Unternehmungen, die vollständig kaufmännischen Betrieb haben, unterliegen nicht dem Handelsrecht. Besonders empfunden wurde dieser Mangel gegenüber den Bauunternehmern, welche nach der bisherigen Gesetzgebung zur kaufmännischen Buchführung nicht verpflichtet waren, die

diese Nebengewerbe soll das Handelsrecht nur dann gelten, wenn der Betrieb in das Handelsregister eingetragen ist, wozu der Unternehmer berechtigt, aber nicht verpflichtet ist. Es sind, wie die dem Reichstag vorgelegte Denkschrift ausführt, bei dem mannsfachen Einanderreichen des Nebenbetriebs und des landwirtschaftlichen Hauptbetriebs Schwierigkeiten zu befürchten, wenn ganz allgemein eine verschiedene rechtliche Behandlung der beiden Betriebe eingeführt wird. Hat übrigens der Unternehmer eines solchen Nebengewerbs den Eintragungserhebungsfür, so hat er keineswegs das Recht, denselben später wieder nach Belieben löschen zu lassen; das wäre mit dem Rechts sicherheit nicht verträglich. — Geschäftsmöglichkeiten gelten stets als Kaufleute, weil sie Genossenschaften sind.

Schließlich muß erwähnt werden, daß das Handelsgesetzbuch nicht nur für den Kaufmann im oben erwähnten Sinne, wozu also größtmöglich auch der Handwerker und, wenn er will, auch der Landwirt gehört, Anwendung findet, sondern daß jedermann ohne Unterschied seines Berufes dessen Grundsätze unterworfen ist, wenn er mit einem Kaufmann ein Geschäft macht, z. B. von ihm etwas kauft. Demnach das Handelsgesetzbuch stellt die Regel auf, daß seine Vorschriften zur Anwendung kommen, wenn das Geschäft auch nur auf der Seite des einen Theils ein Handelsgeschäft ist.

Dr. jur. W. Brandis.

Die Barin von einer Tochter entbunden.

St. Petersburg, 10. Juni. (W. T.-B.)
Die Kaiserin Alexandra Feodorowna ist heute in Peterhof von einer Großfürstin entbunden worden.

Die Hoffnung des russischen Kaiserpaares und des russischen Volkes auf die Geburt eines männlichen Thronerben ist also wiederum nicht in Erfüllung gegangen und so bleibt bis zur Geburt eines Sohnes der Reichsregierung dahn vorstellig zu werden, daß für die Reichsseisenbahnen die sogenannte Stundenzeit (von 0 Uhr bis 24 Uhr) eingeführt werde, sobald diese neue Berechnung in der Schweiz endgültig angenommen ist.

Befolgt ist auf der letzten Eisenbahn-Fahrplan-Conferenz in Wien beschlossen worden, die allgemeine Einführung dieser Stundenzeit bei den europäischen Eisenbahnen anzustreben. Sie ist bereits auf den italienischen Bahnen eingeführt und für die belgischen beschlossen, die Schweizer Eisenbahnverwaltungen wollen sie in einer nahen Zukunft ebenfalls durchführen. Würden die elb- und lothringischen Reichsbahnen sich dieser Reform anschließen, dann wäre zu deren Einführung ein gleichzeitiges Versuchsfeld von Ostend bis zur Südspitze von Italien gefunden.

Die Erstwahlen zum Reichstag.

Königsberg. Bei der Reichstagswahl im bietigen Stadtdemokrat 11 917, Gutsbesitzer (Peasantenfreisinnig) 5008, Rechtsanwalt Dr. Krause (national-liberal) 4049 und Störmer (Antisemit) 2160 Stimmen. Hase ist somit gewählt.

Wiesbaden. Das definitive Wahlergebnis ist folgendes: Wiedermann (Freiheitliche Volkspartei) 6568 Stimmen, Freiherr v. Bugger (Centrum) 5555, für Quara (Socialdemokrat) 3166 und Bartsch (Nationalliberal) 2072. Es ist demnach die Stichwahl zwischen Wiedermann und Freiherr v. Bugger erforderlich.

Bei der Wahl von 1893 hatte im ersten Wahlgang erhalten: der Kandidat der Freiheitlichen Volkspartei 4895 (Zurwach 1671), der Centrumskandidat 5027 (Zurwach 328), der Sozialdemokrat 623 (Verlust 1087), der nationalliberalen Kandidat 629 (Verlust 3217).

Politische Tagesübersicht.

Deutschlands auswärtiger Handel in 1896. Die rectifizierten Ziffern über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebietes im Jahre 1896 werden jenen vom kaiserlichen statistischen Amt veröffentlicht. Ein und Ausfuhr haben sich nach Menge und Wert wiederum ganz wesentlich erhöht, jene dem Werthe nach von 4 246 110 000 auf 4 557 951 000 Pf., also um fast 373 882 000 Pf., daher mehr nahezu eine Dritt-milliarden. Das sind Ziffern, welche eine gewaltige Sprache von der wirtschaftlichen Arbeit des deutschen Handels und Gewerbes reden und den Fortgang eines Aufschwunges befinden, welcher das Herz des Patrioten wohl mit Stolz schweller lassen darf.

Abschaffung zum Eisenbahndienst. Neuerdings werden einzelne active Offiziere zur praktischen Erlehrung des gesamten Eisenbahndienstes abkommandiert. So ist gegenwärtig ein preußischer und ein bayerischer Offizier der bayerischen Bahnstation Tübingen unter Schied seines Berufes dessen Grundsätzen unterworfen ist, wenn er mit einem Kaufmann ein Geschäft macht, z. B. von ihm etwas kauft. Demnach das Handelsgesetzbuch stellt die Regel auf, daß seine Vorschriften zur Anwendung kommen, wenn das Geschäft auch nur auf der Seite des einen Theils ein Handelsgeschäft ist.

Dr. jur. W. Brandis.

Die Barin von einer Tochter entbunden.

St. Petersburg, 10. Juni. (W. T.-B.)
Die Kaiserin Alexandra Feodorowna ist heute in Peterhof von einer Großfürstin entbunden worden.

Die Hoffnung des russischen Kaiserpaares und des russischen Volkes auf die Geburt eines männlichen Thronerben ist also wiederum nicht in Erfüllung gegangen und so bleibt bis zur Geburt eines Sohnes der Reichsregierung dahn vorstellig zu werden, daß für die Reichsseisenbahnen die sogenannte Stundenzeit (von 0 Uhr bis 24 Uhr) eingeführt werde, sobald diese neue Berechnung in der Schweiz endgültig angenommen ist.

Befolgt ist auf der letzten Eisenbahn-Fahrplan-Conferenz in Wien beschlossen worden, die allgemeine Einführung dieser Stundenzeit bei den europäischen Eisenbahnen anzustreben. Sie ist bereits auf den italienischen Bahnen eingeführt und für die belgischen beschlossen, die Schweizer Eisenbahnverwaltungen wollen sie in einer nahen Zukunft ebenfalls durchführen. Würden die elb- und lothringischen Reichsbahnen sich dieser Reform anschließen, dann wäre zu deren Einführung ein gleichzeitiges Versuchsfeld von Ostend bis zur Südspitze von Italien gefunden.

Die Affäre Peters schien abgethan, nachdem Peters von der Disciplinar-Kammer für die Schützgebiete seines Amtes entsezt und zur Tragung eines Theiles der Kosten verurtheilt war. Allerdings hatte Dr. Peters Berufung eingelegt, aber die Wahrscheinlichkeit sprach für deren Zurückweisung. Jetzt wird es indessen durch Aushang an der Gerichtsstätte der Disciplinar-Kammer im Berliner Kammergericht befann, daß seitens der Staatsanwaltschaft das gleiche Rechtsmittel gegen die erinständige Entscheidung ergriffen ist. Damit ändert sich die Sache von Grund aus. Die staatsanwaltliche Berufung wird durch den Gedanken begründet, daß im Disciplinarprozeß der Angeklagte nur nach dem Gesammtfazit seiner Diensthandlungen beurtheilt,

Die Affäre Peters schien abgethan, nachdem Peters von der Disciplinar-Kammer für die Schützgebiete seines Amtes entsezt und zur Tragung eines Theiles der Kosten verurtheilt war. Allerdings hatte Dr. Peters Berufung eingelegt, aber die Wahrscheinlichkeit sprach für deren Zurückweisung. Jetzt wird es indessen durch Aushang an der Gerichtsstätte der Disciplinar-Kammer im Berliner Kammergericht befann, daß seitens der Staatsanwaltschaft das gleiche Rechtsmittel gegen die erinständige Entscheidung ergriffen ist. Damit ändert sich die Sache von Grund aus. Die staatsanwaltliche Berufung wird durch den Gedanken begründet, daß im Disciplinarprozeß der Angeklagte nur nach dem Gesammtfazit seiner Diensthandlungen beurtheilt,

Die Affäre Peters schien abgethan, nachdem Peters von der Disciplinar-Kammer für die Schützgebiete seines Amtes entsezt und zur Tragung eines Theiles der Kosten verurtheilt war. Allerdings hatte Dr. Peters Berufung eingelegt, aber die Wahrscheinlichkeit sprach für deren Zurückweisung. Jetzt wird es indessen durch Aushang an der Gerichtsstätte der Disciplinar-Kammer im Berliner Kammergericht befann, daß seitens der Staatsanwaltschaft das gleiche Rechtsmittel gegen die erinständige Entscheidung ergriffen ist. Damit ändert sich die Sache von Grund aus. Die staatsanwaltliche Berufung wird durch den Gedanken begründet, daß im Disciplinarprozeß der Angeklagte nur nach dem Gesammtfazit seiner Diensthandlungen beurtheilt,

Die Affäre Peters schien abgethan, nachdem Peters von der Disciplinar-Kammer für die Schützgebiete seines Amtes entsezt und zur Tragung eines Theiles der Kosten verurtheilt war. Allerdings hatte Dr. Peters Berufung eingelegt, aber die Wahrscheinlichkeit sprach für deren Zurückweisung. Jetzt wird es indessen durch Aushang an der Gerichtsstätte der Disciplinar-Kammer im Berliner Kammergericht befann, daß seitens der Staatsanwaltschaft das gleiche Rechtsmittel gegen die erinständige Entscheidung ergriffen ist. Damit ändert sich die Sache von Grund aus. Die staatsanwaltliche Berufung wird durch den Gedanken begründet, daß im Disciplinarprozeß der Angeklagte nur nach dem Gesammtfazit seiner Diensthandlungen beurtheilt,

Die Affäre Peters schien abgethan, nachdem Peters von der Disciplinar-Kammer für die Schützgebiete seines Amtes entsezt und zur Tragung eines Theiles der Kosten verurtheilt war. Allerdings hatte Dr. Peters Berufung eingelegt, aber die Wahrscheinlichkeit sprach für deren Zurückweisung. Jetzt wird es indessen durch Aushang an der Gerichtsstätte der Disciplinar-Kammer im Berliner Kammergericht befann, daß seitens der Staatsanwaltschaft das gleiche Rechtsmittel gegen die erinständige Entscheidung ergriffen ist. Damit ändert sich die Sache von Grund aus. Die staatsanwaltliche Berufung wird durch den Gedanken begründet, daß im Disciplinarprozeß der Angeklagte nur nach dem Gesammtfazit seiner Diensthandlungen beurtheilt,

Die Affäre Peters schien abgethan, nachdem Peters von der Disciplinar-Kammer für die Schützgebiete seines Amtes entsezt und zur Tragung eines Theiles der Kosten verurtheilt war. Allerdings hatte Dr. Peters Berufung eingelegt, aber die Wahrscheinlichkeit sprach für deren Zurückweisung. Jetzt wird es indessen durch Aushang an der Gerichtsstätte der Disciplinar-Kammer im Berliner Kammergericht befann, daß seitens der Staatsanwaltschaft das gleiche Rechtsmittel gegen die erinständige Entscheidung ergriffen ist. Damit ändert sich die Sache von Grund aus. Die staatsanwaltliche Berufung wird durch den Gedanken begründet, daß im Disciplinarprozeß der Angeklagte nur nach dem Gesammtfazit seiner Diensthandlungen beurtheilt,

Die Affäre Peters schien abgethan, nachdem Peters von der Disciplinar-Kammer für die Schützgebiete seines Amtes entsezt und zur Tragung eines Theiles der Kosten verurtheilt war. Allerdings hatte Dr. Peters Berufung eingelegt, aber die Wahrscheinlichkeit sprach für deren Zurückweisung. Jetzt wird es indessen durch Aushang an der Gerichtsstätte der Disciplinar-Kammer im Berliner Kammergericht befann, daß seitens der Staatsanwaltschaft das gleiche Rechtsmittel gegen die erinständige Entscheidung ergriffen ist. Damit ändert sich die Sache von Grund aus. Die staatsanwaltliche Berufung wird durch den Gedanken begründet, daß im Disciplinarprozeß der Angeklagte nur nach dem Gesammtfazit seiner Diensthandlungen beurtheilt,

Die Affäre Peters schien abgethan, nachdem Peters von der Disciplinar-Kammer für die Schützgebiete seines Amtes entsezt und zur Tragung eines Theiles der Kosten verurtheilt war. Allerdings hatte Dr. Peters Berufung eingelegt, aber die Wahrscheinlichkeit sprach für deren Zurückweisung. Jetzt wird es indessen durch Aushang an der Gerichtsstätte der Disciplinar-Kammer im Berliner Kammergericht befann, daß seitens der Staatsanwaltschaft das gleiche Rechtsmittel gegen die erinständige Entscheidung ergriffen ist. Damit ändert sich die Sache von Grund aus. Die staatsanwaltliche Berufung wird durch den Gedanken begründet, daß im Disciplinarprozeß der Angeklagte nur nach dem Gesammtfazit seiner Diensthandlungen beurtheilt,

Die Affäre Peters schien abgethan, nachdem Peters von der Disciplinar-Kammer für die Schützgebiete seines Amtes entsezt und zur Tragung eines Theiles der Kosten verurtheilt war. Allerdings hatte Dr. Peters Berufung eingelegt, aber die Wahrscheinlichkeit sprach für deren Zurückweisung. Jetzt wird es indessen durch Aushang an der Gerichtsstätte der Disciplinar-Kammer im Berliner Kammergericht befann, daß seitens der Staatsanwaltschaft das gleiche Rechtsmittel gegen die erinständige Entscheidung ergriffen ist. Damit ändert sich die Sache von Grund aus. Die staatsanwaltliche Berufung wird durch den Gedanken begründet, daß im Disciplinarprozeß der Angeklagte nur nach dem Gesammtfazit seiner Diensthandlungen beurtheilt,

Die Affäre Peters schien abgethan, nachdem Peters von der Disciplinar-Kammer für die Schützgebiete seines Amtes entsezt und zur Tragung eines Theiles der Kosten verurtheilt war. Allerdings hatte Dr. Peters Berufung eingelegt, aber die Wahrscheinlichkeit sprach für deren Zurückweisung. Jetzt wird es indessen durch Aushang an der Gerichtsstätte der Disciplinar-Kammer im Berliner Kammergericht befann, daß seitens der Staatsanwaltschaft das gleiche Rechtsmittel gegen die erinständige Entscheidung ergriffen ist. Damit ändert sich die Sache von Grund aus. Die staatsanwaltliche Berufung wird durch den Gedanken begründet, daß im Disciplinarprozeß der Angeklagte nur nach dem Gesammtfazit seiner Diensthandlungen beurtheilt,

Die Affäre Peters schien abgethan, nachdem Peters von der Disciplinar-Kammer für die Schützgebiete seines Amtes entsezt und zur Tragung eines Theiles der Kosten verurtheilt war. Allerdings hatte Dr. Peters Berufung eingelegt, aber die Wahrscheinlichkeit sprach für deren Zurückweisung. Jetzt wird es indessen durch Aushang an der Gerichtsstätte der Disciplinar-Kammer im Berliner Kammergericht befann, daß seitens der Staatsanwaltschaft das gleiche Rechtsmittel gegen die erinständige Entscheidung ergriffen ist. Damit ändert sich die Sache von Grund aus. Die staatsanwaltliche Berufung wird durch den Gedanken begründet, daß im Disciplinarprozeß der Angeklagte nur nach dem Gesammtfazit seiner Diensthandlungen beurtheilt,

Die Affäre Peters schien

* Vorort-Verkehr Danzig-Langfuhr-Ottopot. Infolge des kürzlich in den "D. R. N." unter "Eingesandt" zur Sprache gebrachten Nebelstandes mit der unbestimmten und unpünktlichen Rückbesetzung der Danziger Ausflügler nach Langfuhr und Oliva mit der Eisenbahn an Sonn- und Festtagen, hat die hiesige Eisenbahn-Direction Anordnungen getroffen, welche künftig eine regelmäßiger und pünktlichere Rückbesetzung dieser Ausflügler gewährten lassen. Hierach sollen an Sonn- und Festtagen lediglich zur Rückbesetzung der Ausflügler auf den Stationen Oliva und Langfuhr nach Danzig von Oppot aus folgende Verträge abgeschlossen werden: a) bei mittlerem Verkehr die Züge 1475, 2427 und 2429, Abfahrt von Oppot 6.40, 7.30 und 8.30, b) bei stärkerem Verkehr die Züge 427, 2477, 2529, 2479 und 2481, Abfahrt von Oppot 7.00, 7.30, 8.00, 8.30, 9.00 und 10.00. Um nun den Ausflüglern die für die Rückbesetzung vorgesehenen Züge an den verkehrtreichen Tagen bekannt zu geben, werden auf den Stationen Oliva und Oppot am Ausgang vom Zwischenbahnhofe, sowie an den beiden Zugängen zum Hauptbahnhofe und in der Bahnhofswirtschaft entsprechende Bekanntmachungen ausgehängt werden. Es ist dies eine sehr dankenswerte Maßregel, die die Eisenbahn-Direction getroffen hat, und ein neuer Beweis, daß die Direction bemüht ist, berechtigten Wünschen jederzeit entgegenzukommen.

* Das projectirte Eiswärme bei Kettlersfahre. Um aus eigener Anschauung sich ein Urtheil über die Zweckmäßigkeit eines bei Kettlersfahre projectirten Eiswärme zu bilden, unternahmen, wie wir schon kurz mitgetheilt, gestern ungefähr 200 Besitzer der Elbing-er- und der Danziger-Niederung eine gemeinsame Ausfahrt auf den von den Herren Gebr. Habermann gestellten Dampfern "Mercur" und "Kaiser". Die Abfahrt erfolgte kurz nach 9 Uhr Morgens von Marienburg nach Piek, wo die Dampfer verloren wurden, um an Ort und Stelle die Verhältnisse in Augenschein zu nehmen. Im großen Kreis gruppirten sich die Theilnehmer um den Delikts-Inspector der Elbing-Neiderung, welcher in eingehender Weise über die dort bestehenden, so wie über die noch zu errichtenden Anlagen referierte. Nachdem die Dampfer wieder bestiegen, setzten die Theilnehmer die Weichselstromab ihre Reise nach dem Weichsel durch, wo die Schleusenanslagen bei Danziger-Haupt und Einlage, so wie die im vorigen Jahr im Angriff genommenen Steinmolen bei Niederschönfeld eingehend in Augenschein genommen wurden. Namentlich erregten die Schleusenanlagen bei Einlage, die unter liebhaberwürdiger Führung des Herrn Regierungsbaumeister Römer bestichtig wurden, lebhafte Interesse. Um 7^{1/2} Uhr langte die Gesellschaft wohlthalten und in fröhlicher Stimmung in Danzig an, von wo die Rückreise per Bahn angetreten wurde. Nach dem Gesamteindruck zu schließen, versprach man sich von der Ausfahrt eines Eiswärme wenig Erfolg, obgleich man auf Errichtung derselben als das vorläufig Erreichbare zu bringen bestrebt. Einem dauernden günstigen Erfolg ver sprach man sich nur von einer Sitzung der Regat.

* Der nachstehende Holztransport hat am 10. Juni die Gürtelstraße passirt: 1 Draft Rieferie Numbolger, Männerlaten, Schwellen und Sleeper, ehemalige Schwellen und Kastenholz von Stolzenberg-Dubienau durch Friedenthal an L. Dicke, Dornbusch.

* Der norddeutsche Verband Kaufmännischer Vereine wird am 26. und 27. d. M. seine Jahreshauptversammlung in unserer Stadt abhalten. Am 26. (Sonntags) wird am Abend eine Verbandsitzung im "Kettlershof" stattfinden, daran wird sich um 9 Uhr ein Kommers im Schützenhaus folgen. Am 27. (Sonntag) wird Morgens 1/2 Uhr der Kaffee im Café Krause eingenommen. Dann führt eine Besichtigung des Grünblätterklosters statt, um 10 Uhr eine Fahrt nach der Kettlersplatte. Mittags eine Fahrt auf die Röde. Das Mittagessen wird im Oppoter Kurhaus eingenommen; um 3 Uhr erfolgt eine Fahrt nach Oliva (Besichtigung des königlichen Gartens, Aufstieg nach dem Karlsberg). Abends 6 Uhr Rückfahrt nach Danzig, wo im Schützenhaus Abends der Verbandsitzung durch einen Kommers beschlossen wird.

* Polizeibericht für den 11. Juni. Verhaftet: 5 Personen, darunter 2 wegen Hausrücksiedens. Gefunden: 1 Dolle weiß-schwarzer Kleiderstoffs 1 Cigarrenstöcke, enthaltend 1 Vorladung zum Überfall auf die Händler. 1 Kleiner Schlüssel an einem Ringe, 1 Schlüssel, abzuholen aus dem Kundenbüro der Königlichen Polizei-Direction. - Verloren: 1 goldene Damen-Montonuhr mit kleiner Kette, 1 silberne Cylinderuhr mit doppeltem Goldrand, 1 schwärzefarbenes Portemonnaie mit ca. 44 M. verschiedene Schlüssel und Ketten, 1 Portemonnaie mit 86 M. und 2 Fahrtarten Dicke-Danzig, abzuholen aus dem Kundenbüro der Königl. Polizei-Direction.

Provinz.

* Marienburg, 10. Juli. Ein schreckliches Unglück ereignete sich heute Vormittag auf der Bahnhofstafel Alsfeld. Beim Rangieren geriet der Schmiede Stankewitz unter ein Rad der Maschine, und das linke Knie wurde ihm zerquetscht. St. welcher verheirathet ist, wurde nach dem Krankenhaus nach Marienburg gebracht. Eine Blümchle soll wieder hier gebaut werden. Die Fundamentierungsarbeiten im Bett des Mühlengrabens, welcher jetzt zwecks Reinigung geöffnet ist, an der Mühlengrabenstraße werden jetzt durch Herrn Osenfelsbaurat C. Conrad eifrig betrieben.

* Pr. Stargard, 10. Juni. Bei dem ersten Prämienchießen erhielten den ersten Preis das jüngste Mitglied der Gilde, Herr Wittstock, den zweiten Herr Kaufmann J. Dlugonkski, den dritten Herr Kamp. Auf der Goldprämienbeschreibung erhielt Herr Dlugonkski, auf der Extra-Silber-Scheibe Herr Quandt den ersten Preis.

* Aus dem Kreise Culm, 10. Juni. Mit der Heuernte ist schon in voriger Woche begonnen worden. Der Klee ist schon fast überall gemischt.

* Gorodon, 10. Juni. Um den Umlegen des Dampfers "Viktor", welcher zum Umlegen des Holzholzes diente, gesunken. Nur der Schornstein des Dampfers ragt noch über das Wasser empor. Mit den Hebungsarbeiten hat man bereits begonnen, doch sind dieselben schwierig, weil an dieser Stelle der Hafen sehr sandig ist.

* Graudenz, 10. Juni. Der Bischof von Culm, Herr Dr. Leo Redner, war durch Vermittelung des Herrn Dechanten Alberti-Graudenz telegraphisch gebeten worden, den westpreußischen katholischen Lehrern, welche an dem Festessen im Tivoli teilnehmen wollten, Dispens von dem Fastengebot für den November (9. Juni) zu ertheilen. Darauf ist, nach dem "Gefolge" folgende telegraphische Antwort eingegangen: "Die Beobachtung des Kirchengebotes ist ein Kennzeichen des Glaubens und kirchlicher Treue Leo."

* Liebstadt, 10. Juni. (M. A.) Die Wahl des Herrn Brauereibesitzers Schuelke hier selbst zum Bürgermeister unserer Stadt ist von der Königlichen Regierung nicht bestätigt worden.

* Leibnitz, 10. Juni. Ein starker Frost hat vergangene Nacht ganze Kartoffelfelder vernichtet. Roggen und Obstbäume haben ebenfalls gestorben.

* Thorn, 10. Juni. (Th. B.) Heute Vormittag gegen 10 Uhr versuchte der 21jährige Bäckerjunge Dominik Ruszkowski sich das Leben zu nehmen, indem er von der Eisenbahnbrücke vom ersten Bogen in die Weichsel gesprungen ist. Der Lebensmüde wurde von dem Arbeiter Bartlewski, der den Sprung des Bäckers beobachtet hatte, mittelst Handfahn gereitet und bestimmtlos ans Land gebracht, und ist dann nach dem Krankenhaus geschafft worden. Als Motiv zu der That muß Lebensüberdruss angenommen werden, da der Bäcker der Selbstmordkandidat, der berüchtigte "Weichselspringer" Schäfer Ruszkowski, ihm die Erlaubnis zur Eingehung einer Ehe ver sagt hat.

* Pillau, 10. Juni. (Th. B.) Die Kanonenboote "Nixe" und "Natter" trafen heut Morgen 7 Uhr vor See hier ein und dampften sofort ohne Aufenthalt nach Königsberg weiter. Die Torpedoboote sofort, den Torpedoboote D 9 und D 3, sowie aus 12 Torpedoboote, welche heute hier eintreffen sollte, wird wahrscheinlich erst am Sonnabend hierherkommen. Einstweilen manövriert sie in der Danziger Bucht.

* Belpin, 10. Juni. Größere Abfälle werden am 17. und 29. d. Mts. anlässlich des Bronzleichnamsfestes und des Festes Peter und Paul in unserm Ort stattfinden.

* Stettin, 10. Juni. Die gestern von Hasle hier angekommene schwedische Yacht "Josephin", Peitersen, collidierte vor der Einfahrt in den Swinemünder Hafen, als das Fahrzeug mit einem Booten belegt werden sollte, mit dem Postdampfer "Delphin". Dem Dampfer wurde dabei eine Stange gebrochen. Das Fahrzeug erlitt mehrere Beschädigungen an Bord.

* Memel, 10. Juni. Der Kreisausschuss hat, wie das "Dampfboot" berichtet, in seiner Sitzung am 5. Mai d. J., vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kreisstag, einstimmig beschlossen, die baulichen Unterhaltskosten der hiesigen Navigationschule bis zu 500 M. jährlich aus Kreismitteln zu bestreiten, falls die Königliche Staatsregierung von einer solchen Leistung das vorläufige Fortsetzen der Navigationschule abhängig machen sollte.

* Königsberg, 10. Juni. Gestern stürzte das Dampfboot vor dem Hause Friedrichstraße 10 zusammen. Der Dampfer geriet, dem es gelang, sich an einer Fensterglastür zu nehmen. Im großen Kreis gruppirten sich die Theilnehmer um den Delikts-Inspector der Elbing-Neiderung, welcher in eingehender Weise über die dort bestehenden, so wie über die noch zu errichtenden Anlagen referierte. Nachdem die Dampfer wieder bestiegen, setzten die Theilnehmer die Weichselstromab ihrer Reise nach dem Weichsel durch, wo die Schleusenanslagen bei Danziger-Haupt und Einlage, so wie die im vorigen Jahr im Angriff genommenen Steinmolen bei Niederschönfeld eingehend in Augenschein genommen wurden. Namentlich erregten die Schleusenanlagen bei Einlage, die unter liebhaberwürdiger Führung des Herrn Regierungsbaumeister Römer bestichtig wurden, lebhafte Interesse. Um 7^{1/2} Uhr langte die Gesellschaft wohlthalten und in fröhlicher Stimmung in Danzig an, von wo die Rückreise per Bahn angetreten wurde. Nach dem Gesamteindruck zu schließen, versprach man sich von der Ausfahrt eines Eiswärme wenig Erfolg, obgleich man auf Errichtung derselben als das vorläufig Erreichbare zu bringen bestrebt. Einem dauernden günstigen Erfolg ver sprach man sich nur von einer Sitzung der Regat.

* Königsberg, 10. Juni. Criminal-Commissionarius Berlin, dessen allgemeines Aufsehen erregende Verhaftung wie s. St. meldeten, wird sich am 12. d. Mts. vor der Strafammer wegen wiederholter Vergehen im Amt zu verantworten haben.

Aus dem Gerichtssaal.

Straffameritierung vom 9. Juni.

Berufungssachen.

Ein Kreis zwischen dem Gerichtsvollzicher Nürnberg in Dirschau und dem früheren Gerichtsamt Wengen ebenso auf die von der Staatsanwaltschaft eingetragene Verurteilung zur Strafe. R. wollte mit B. in einem Raum, der dritten Etage durch ein Fenster noch allzu leichtweise in eine Wohnung hineingezogen werden. Ein gleichfalls auf dem Gerüst beschäftigter Arbeiter fiel aus einer Höhe von neun Metern herab, kam jedoch mit geringen Verletzungen davon.

* Königsberg, 10. Juni. Criminal-Commissionarius Berlin, dessen allgemeines Aufsehen erregende Verhaftung wie s. St. meldeten, wird sich am 12. d. Mts. vor der Strafammer wegen wiederholter Vergehen im Amt zu verantworten haben.

Aus dem Gerichtssaal.

Straffameritierung vom 9. Juni.

Berufungssachen.

Ein Kreis zwischen dem Gerichtsvollzicher Nürnberg in Dirschau und dem früheren Gerichtsamt Wengen ebenso auf die von der Staatsanwaltschaft eingetragene Verurteilung zur Strafe. R. wollte mit B. in einem Raum, der dritten Etage durch ein Fenster noch allzu leichtweise in eine Wohnung hineingezogen werden. Ein gleichfalls auf dem Gerüst beschäftigter Arbeiter fiel aus einer Höhe von neun Metern herab, kam jedoch mit geringen Verletzungen davon.

* Königsberg, 10. Juni. Criminal-Commissionarius Berlin, dessen allgemeines Aufsehen erregende Verhaftung wie s. St. meldeten, wird sich am 12. d. Mts. vor der Strafammer wegen wiederholter Vergehen im Amt zu verantworten haben.

Aus dem Gerichtssaal.

Straffameritierung vom 9. Juni.

Berufungssachen.

Ein Kreis zwischen dem Gerichtsvollzicher Nürnberg in Dirschau und dem früheren Gerichtsamt Wengen ebenso auf die von der Staatsanwaltschaft eingetragene Verurteilung zur Strafe. R. wollte mit B. in einem Raum, der dritten Etage durch ein Fenster noch allzu leichtweise in eine Wohnung hineingezogen werden. Ein gleichfalls auf dem Gerüst beschäftigter Arbeiter fiel aus einer Höhe von neun Metern herab, kam jedoch mit geringen Verletzungen davon.

* Königsberg, 10. Juni. Criminal-Commissionarius Berlin, dessen allgemeines Aufsehen erregende Verhaftung wie s. St. meldeten, wird sich am 12. d. Mts. vor der Strafammer wegen wiederholter Vergehen im Amt zu verantworten haben.

Aus dem Gerichtssaal.

Straffameritierung vom 9. Juni.

Berufungssachen.

Ein Kreis zwischen dem Gerichtsvollzicher Nürnberg in Dirschau und dem früheren Gerichtsamt Wengen ebenso auf die von der Staatsanwaltschaft eingetragene Verurteilung zur Strafe. R. wollte mit B. in einem Raum, der dritten Etage durch ein Fenster noch allzu leichtweise in eine Wohnung hineingezogen werden. Ein gleichfalls auf dem Gerüst beschäftigter Arbeiter fiel aus einer Höhe von neun Metern herab, kam jedoch mit geringen Verletzungen davon.

* Königsberg, 10. Juni. Criminal-Commissionarius Berlin, dessen allgemeines Aufsehen erregende Verhaftung wie s. St. meldeten, wird sich am 12. d. Mts. vor der Strafammer wegen wiederholter Vergehen im Amt zu verantworten haben.

Aus dem Gerichtssaal.

Straffameritierung vom 9. Juni.

Berufungssachen.

Ein Kreis zwischen dem Gerichtsvollzicher Nürnberg in Dirschau und dem früheren Gerichtsamt Wengen ebenso auf die von der Staatsanwaltschaft eingetragene Verurteilung zur Strafe. R. wollte mit B. in einem Raum, der dritten Etage durch ein Fenster noch allzu leichtweise in eine Wohnung hineingezogen werden. Ein gleichfalls auf dem Gerüst beschäftigter Arbeiter fiel aus einer Höhe von neun Metern herab, kam jedoch mit geringen Verletzungen davon.

* Königsberg, 10. Juni. Criminal-Commissionarius Berlin, dessen allgemeines Aufsehen erregende Verhaftung wie s. St. meldeten, wird sich am 12. d. Mts. vor der Strafammer wegen wiederholter Vergehen im Amt zu verantworten haben.

Aus dem Gerichtssaal.

Straffameritierung vom 9. Juni.

Berufungssachen.

Ein Kreis zwischen dem Gerichtsvollzicher Nürnberg in Dirschau und dem früheren Gerichtsamt Wengen ebenso auf die von der Staatsanwaltschaft eingetragene Verurteilung zur Strafe. R. wollte mit B. in einem Raum, der dritten Etage durch ein Fenster noch allzu leichtweise in eine Wohnung hineingezogen werden. Ein gleichfalls auf dem Gerüst beschäftigter Arbeiter fiel aus einer Höhe von neun Metern herab, kam jedoch mit geringen Verletzungen davon.

* Königsberg, 10. Juni. Criminal-Commissionarius Berlin, dessen allgemeines Aufsehen erregende Verhaftung wie s. St. meldeten, wird sich am 12. d. Mts. vor der Strafammer wegen wiederholter Vergehen im Amt zu verantworten haben.

Aus dem Gerichtssaal.

Straffameritierung vom 9. Juni.

Berufungssachen.

Ein Kreis zwischen dem Gerichtsvollzicher Nürnberg in Dirschau und dem früheren Gerichtsamt Wengen ebenso auf die von der Staatsanwaltschaft eingetragene Verurteilung zur Strafe. R. wollte mit B. in einem Raum, der dritten Etage durch ein Fenster noch allzu leichtweise in eine Wohnung hineingezogen werden. Ein gleichfalls auf dem Gerüst beschäftigter Arbeiter fiel aus einer Höhe von neun Metern herab, kam jedoch mit geringen Verletzungen davon.

* Königsberg, 10. Juni. Criminal-Commissionarius Berlin, dessen allgemeines Aufsehen erregende Verhaftung wie s. St. meldeten, wird sich am 12. d. Mts. vor der Strafammer wegen wiederholter Vergehen im Amt zu verantworten haben.

Aus dem Gerichtssaal.

Straffameritierung vom 9. Juni.

Berufungssachen.

Ein Kreis zwischen dem Gerichtsvollzicher Nürnberg in Dirschau und dem früheren Gerichtsamt Wengen ebenso auf die von der Staatsanwaltschaft eingetragene Verurteilung zur Strafe. R. wollte mit B. in einem Raum, der dritten Etage durch ein Fenster noch allzu leichtweise in eine Wohnung hineingezogen werden. Ein gleichfalls auf dem Gerüst beschäftigter Arbeiter fiel aus einer Höhe von neun Metern herab, kam jedoch mit geringen Verletzungen davon.

* Königsberg, 10. Juni. Criminal-Commissionarius Berlin, dessen allgemeines Aufsehen erregende Verhaftung wie s. St. meldeten, wird sich am 12. d. Mts. vor der Strafammer wegen wiederholter Vergehen im Amt zu verantworten haben.

Aus dem Gerichtssaal.

Straffameritierung vom 9. Juni.

Berufungssachen.

Ein Kreis zwischen dem Gerichtsvollzicher Nürnberg in Dirschau und dem früheren Gerichtsamt Wengen ebenso auf die von der Staatsanwaltschaft eingetragene Verurteilung zur Strafe. R. wollte mit B. in einem Raum, der dritten Etage durch ein Fenster noch allzu leichtweise in eine Wohnung hineingezogen werden. Ein gleichfalls auf dem Gerüst beschäftigter Arbeiter fiel aus einer Höhe von neun Metern herab, kam jedoch mit geringen Verletzungen davon.

* Königsberg, 10. Juni. Criminal-Commissionarius Berlin, dessen allgemeines Aufsehen erregende Verhaftung wie s. St. meldeten, wird sich am 12. d. Mts. vor der Strafammer wegen wiederholter Vergehen im Amt zu verantworten haben.

Aus dem Gerichtssaal.

Straffameritierung vom 9. Juni.

Berufungssachen.

Ein Kreis zwischen dem Gerichtsvollzicher Nürnberg in Dirschau und dem früheren Gerichtsamt Wengen ebenso auf die von der Staatsanwaltschaft eingetragene Verurteilung zur Strafe. R. wollte mit B. in einem Raum, der dritten Etage durch ein Fenster noch allzu leichtweise in eine Wohnung hineingezogen werden. Ein gleichfalls auf dem Gerüst beschäftigter Arbeiter fiel aus einer Höhe von neun Metern herab, kam jedoch mit geringen Verletzungen davon.

* Königsberg, 10. Juni. Criminal-Commissionarius Berlin, dessen allgemeines Aufsehen erregende Verhaftung wie s. St. meldeten, wird sich am 12. d. Mts. vor der Strafammer wegen wiederholter Vergehen im Amt zu verantworten haben.

Aus dem Gerichtssaal.

Straffameritierung vom 9. Juni.

Berufungssachen.

Ein Kreis zwischen dem Gerichtsvollzicher Nürnberg in Dirschau und dem früheren Gerichtsamt Wengen ebenso auf die von der Staatsanwaltschaft eingetragene Verurteilung zur Strafe. R. wollte mit B. in einem Raum, der dritten Etage durch ein Fenster noch allzu leichtweise in eine Wohnung hineingezogen werden. Ein gleichfalls auf dem Gerüst beschäftigter Arbeiter fiel aus einer Höhe von neun Metern herab, kam jedoch mit geringen Verletzungen davon.

* Königsberg, 10. Juni. Criminal-Commissionarius Berlin, dessen allgemeines Aufsehen erregende Verhaftung wie s. St. meldeten, wird sich am 12. d. Mts. vor der Strafammer wegen wiederholter Vergehen im Amt zu verantworten haben.

Aus dem Gerichtssaal.

Laden mit großem Schaufenster,
in guter Lage, mit Nebenräumen, wird zum October d. 3. zu
mieten gesucht. Off. u. B. 1301 Rudolf Rosse, Königsberg i. Pr.

Amtliche Bekanntmachungen

Die zum Bau des Empfangsgebäudes auf Hauptbahnhof
Danzig erforderlichen Granit-Werkstücke sollen vergeben
werden. Diesbezügliche Offerten sind bis Montag, den
30. Juni 1897, Vormittags 11 Uhr, der unterzeichneten
Direction eingreichen. Angebots-Formular nebst Bedingungen
sind vom Neubaubüro des Empfangsgebäudes, Hauptbahnhof
Danzig, gegen bestiegelsfreie Einsendung von 50 Pfennig
abzufordern.

Danzig, den 27. Mai 1897.
Königliche Eisenbahn-Direction.

Zwangsvorsteigerung.

Zwecks Erbauseinandersetzung wird am 28. Juni, 10 Uhr

Vorm. vor dem Amtsgericht XI, Pfefferstadt, Zimmer 42, das

Gothaus „Zur Osthahn“ in Ohra,
in welchem seit ca. 20 Jahren von ein und demselben Besitzer ein
flottgehendes Geschäft betrieben wurde, zwangsweise versteigert
werden. Sämtl. Gebäude befinden sich in gutem Zustande. Zum
Grundstück gehören großes Restaurant, Garten mit Lustgarten,
Schießbude, Kleithahn, pp., Asphaltlegelbahn, Eiskeller, Bier-
verlag, großer Saal mit Nebenräumen, massives Stallgebäude,
ferner 2 St. Wiesenland, ebenfalls zu Bauzwecken geeignet.
Nähere Auskunft über Kaufbedingungen pp., ertheilt bereitwillig
Rechtsanwalt und Notar Dr. Silberstein, auch können leichtere in
der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43, eingesehen werden.

Stadtbibliothek.

Zum Zwecke einer Revision sind sämtliche aus der Stadtbibliothek entliehenen Bücher an den Tagen vom 15. bis
17. d. Ms. zurückzustellen und zwar von den Entliehern mit
den Anfangsbuchstaben

A-G Dienstag, den 15. von 2-5 Uhr Nachm.,

H-Q Mittwoch, den 16. von 2-5 Uhr Nachm.,

R-Z Donnerstag, den 17. von 2-5 Uhr Nachm.,

widrigfalls sofort kostengünstige Mahnung erfolgt.

Die Wiederausgabe von Büchern beginnt Montag, den

21. Juni.

Während des Monats Juli bleibt die Bibliothek geschlossen.

Danzig, den 10. Juni 1897.

Die Verwaltung der Stadtbibliothek.

Familien-Nachrichten

Marie Gross
Robert Zindrowski
Verlobte.
Boppot. Danzig.
Pfingsten 1897.

Die Beerdigung der Frau
Emilie Schröder
findet Sonntag, den 12. Juni,
Mittags 1/2 Uhr, vom
Trauerhause Poggendorf
Nr. 45 aus nach dem Petri-
Kirchhof, Halbe Allee, statt.

Statt besonderer Meldung.

Heute Morgen 7 1/2 Uhr entschlief sanft am
Gehirnschlag mein lieber Mann, unser guter
Onkel, der Rentier

Otto Friedrich Schultz

im 64. Lebensjahr, welches tiefbetrübt anzeigen
Danzig, den 11. Juni 1897

Die Hinterbliebenen.

Heute Nachmittag 4 1/2 Uhr starb plötzlich am Gehirn-
schlag mein lieber Mann, unser lieber Sohn, Bruder,
Schwager und Onkel, der Fleißermeister

Eduard Schmiedeke

im 48. Lebensjahr, welches ich hiermit, um stille Theil-
nahme bitten, im Namen der Hinterbliebenen stiftet jeder
beidenen Mittheilung tiefbetrübt anzeigen.

Danzig, den 10. Juni 1897.

Marie Schmiedeke, geb. Ammer.

Am 9. d. Ms. verstarb
nach schwerem Leiden
unser liebes Söhnen und
Bruder

Eitel Oppermann

im Alter von 6 Monaten.
Die trauernden Eltern
nebst Kindern.

Beerdigung am 12. d. Ms., 4 Uhr Nachmittags
auf dem Militärikirchhof.

Am 9. d. Ms. Nachmittags
4 1/2 Uhr starb plötzlich am
Gehirnschlag mein innigst
geliebter Mann, unser guter
Vater, Großvater, Schwiegervater, Schwager
und Onkel, der Böttcher-
meister

Hermann Marschall
im Alter von 72 Jahren.
Diese Nachricht statt be-
sonderer Anzeige im Namen
der Hinterbliebenen

Danzig, 11. Juni 1897
Wilhelmine Marschall
geb. Hinz.

Die Beerdigung findet
am Sonntag, den 13. d. Ms.,
3 Uhr Nachm., vom Trauer-
hause Michauerweg Nr. 12
aus statt.

A. Karpenkiel,
Auctionator und gerichtlich ver-
eidigter Taxator,
Paradiesgasse Nr. 13.

Auction.

Sonnabend, den 12. Juni er,
Vormittags 11 Uhr,

werde ich St. Katharinen
Kirchensteig 19 im Wege der
Zwangsvollstreckung: (14160

2 alte und 2 neu Arbeits-
wagen, 4 Arbeitswände und 3 Arbeitschlitzen, sowie
mehrere Möbel und Betten
öffentl. meistbietend gegen
baare Zahlung versteigern.

Wih. Harder,
Gerichtsvollzieher in Danzig,
Alst. Graben 58.

Offentl. Versteigerung im Auctionslocale Töpfergasse 16.

Sonnabend, d. 12. Juni d. J.
Vormittags 10 Uhr, werde ich
am angegebenen Orte: 1 silb.
Herrenkette nebst gold. Damen-
kette im Wege der Zwangs-
vollstreckung öffentlich meist-
bietend gegen gleich baare
Zahlung versteigen. (14142

Danzig, den 10. Juni 1897.
Fagotzki, Gerichtsvollzieher
Alst. Graben 100, 1 Tr.

Verkäufe

Am Schidlo'sches massiv. Haus,
Wiese 2100 M, Pr. 24000 M, An-
3000 M, zu ul. Andersen, Holzg. d.

Das dem Bauunternehmer
Johann Kirkowski gehörige
Grundstück Ohra Bl. 353, an
Eisenbahnhaltestelle Ohra ge-
legene, ca. 12 Morgen Pr. groß,
 davon 2/3 zu Gemüse, Futter-
 und Kükenbau geeignet und
1/3 zweischnittige Wiese, soll so-
fort zur diesjährigen Benutzung
im Ganzen über geheilt, ver-
pachtet werden.

Der Verpachtungs-Termin
findet am 14. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem
Grundstück statt.

Der gerichtliche Verwalter

J. v. Laszewski,
Danzig, Krambahn Nr. 20.

Das dem Bauunternehmer
Johann Kirkowski gehörige
Grundstück Ohra Bl. 353, an
Eisenbahnhaltestelle Ohra ge-
legene, ca. 12 Morgen Pr. groß,
davon 2/3 zu Gemüse, Futter-
und Kükenbau geeignet und
1/3 zweischnittige Wiese, soll so-
fort zur diesjährigen Benutzung
im Ganzen über geheilt, ver-
pachtet werden.

Der Verpachtungs-Termin
findet am 14. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem
Grundstück statt.

Der gerichtliche Verwalter

J. v. Laszewski,
Danzig, Krambahn Nr. 20.

Das dem Bauunternehmer
Johann Kirkowski gehörige
Grundstück Ohra Bl. 353, an
Eisenbahnhaltestelle Ohra ge-
legene, ca. 12 Morgen Pr. groß,
davon 2/3 zu Gemüse, Futter-
und Kükenbau geeignet und
1/3 zweischnittige Wiese, soll so-
fort zur diesjährigen Benutzung
im Ganzen über geheilt, ver-
pachtet werden.

Der Verpachtungs-Termin
findet am 14. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem
Grundstück statt.

Der gerichtliche Verwalter

J. v. Laszewski,
Danzig, Krambahn Nr. 20.

Das dem Bauunternehmer
Johann Kirkowski gehörige
Grundstück Ohra Bl. 353, an
Eisenbahnhaltestelle Ohra ge-
legene, ca. 12 Morgen Pr. groß,
davon 2/3 zu Gemüse, Futter-
und Kükenbau geeignet und
1/3 zweischnittige Wiese, soll so-
fort zur diesjährigen Benutzung
im Ganzen über geheilt, ver-
pachtet werden.

Der Verpachtungs-Termin
findet am 14. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem
Grundstück statt.

Der gerichtliche Verwalter

J. v. Laszewski,
Danzig, Krambahn Nr. 20.

Das dem Bauunternehmer
Johann Kirkowski gehörige
Grundstück Ohra Bl. 353, an
Eisenbahnhaltestelle Ohra ge-
legene, ca. 12 Morgen Pr. groß,
davon 2/3 zu Gemüse, Futter-
und Kükenbau geeignet und
1/3 zweischnittige Wiese, soll so-
fort zur diesjährigen Benutzung
im Ganzen über geheilt, ver-
pachtet werden.

Der Verpachtungs-Termin
findet am 14. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem
Grundstück statt.

Der gerichtliche Verwalter

J. v. Laszewski,
Danzig, Krambahn Nr. 20.

Das dem Bauunternehmer
Johann Kirkowski gehörige
Grundstück Ohra Bl. 353, an
Eisenbahnhaltestelle Ohra ge-
legene, ca. 12 Morgen Pr. groß,
davon 2/3 zu Gemüse, Futter-
und Kükenbau geeignet und
1/3 zweischnittige Wiese, soll so-
fort zur diesjährigen Benutzung
im Ganzen über geheilt, ver-
pachtet werden.

Der Verpachtungs-Termin
findet am 14. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem
Grundstück statt.

Der gerichtliche Verwalter

J. v. Laszewski,
Danzig, Krambahn Nr. 20.

Das dem Bauunternehmer
Johann Kirkowski gehörige
Grundstück Ohra Bl. 353, an
Eisenbahnhaltestelle Ohra ge-
legene, ca. 12 Morgen Pr. groß,
davon 2/3 zu Gemüse, Futter-
und Kükenbau geeignet und
1/3 zweischnittige Wiese, soll so-
fort zur diesjährigen Benutzung
im Ganzen über geheilt, ver-
pachtet werden.

Der Verpachtungs-Termin
findet am 14. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem
Grundstück statt.

Der gerichtliche Verwalter

J. v. Laszewski,
Danzig, Krambahn Nr. 20.

Das dem Bauunternehmer
Johann Kirkowski gehörige
Grundstück Ohra Bl. 353, an
Eisenbahnhaltestelle Ohra ge-
legene, ca. 12 Morgen Pr. groß,
davon 2/3 zu Gemüse, Futter-
und Kükenbau geeignet und
1/3 zweischnittige Wiese, soll so-
fort zur diesjährigen Benutzung
im Ganzen über geheilt, ver-
pachtet werden.

Der Verpachtungs-Termin
findet am 14. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem
Grundstück statt.

Der gerichtliche Verwalter

J. v. Laszewski,
Danzig, Krambahn Nr. 20.

Das dem Bauunternehmer
Johann Kirkowski gehörige
Grundstück Ohra Bl. 353, an
Eisenbahnhaltestelle Ohra ge-
legene, ca. 12 Morgen Pr. groß,
davon 2/3 zu Gemüse, Futter-
und Kükenbau geeignet und
1/3 zweischnittige Wiese, soll so-
fort zur diesjährigen Benutzung
im Ganzen über geheilt, ver-
pachtet werden.

Der Verpachtungs-Termin
findet am 14. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem
Grundstück statt.

Der gerichtliche Verwalter

J. v. Laszewski,
Danzig, Krambahn Nr. 20.

Das dem Bauunternehmer
Johann Kirkowski gehörige
Grundstück Ohra Bl. 353, an
Eisenbahnhaltestelle Ohra ge-
legene, ca. 12 Morgen Pr. groß,
davon 2/3 zu Gemüse, Futter-
und Kükenbau geeignet und
1/3 zweischnittige Wiese, soll so-
fort zur diesjährigen Benutzung
im Ganzen über geheilt, ver-
pachtet werden.

Der Verpachtungs-Termin
findet am 14. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem
Grundstück statt.

Der gerichtliche Verwalter

J. v. Laszewski,
Danzig, Krambahn Nr. 20.

Das dem Bauunternehmer
Johann Kirkowski gehörige
Grundstück Ohra Bl. 353, an
Eisenbahnhaltestelle Ohra ge-
legene, ca. 12 Morgen Pr. groß,
davon 2/3 zu Gemüse, Futter-
und Kükenbau geeignet und
1/3 zweischnittige Wiese, soll so-
fort zur diesjährigen Benutzung
im Ganzen über geheilt, ver-
pachtet werden.

Der Verpachtungs-Termin
findet am 14. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem
Grundstück statt.

Der gerichtliche Verwalter

J. v. Laszewski,
Danzig, Krambahn Nr. 20.

Das dem Bauunternehmer
Johann Kirkowski gehörige
Grundstück Ohra Bl. 353, an
Eisenbahnhaltestelle Ohra ge-
legene, ca. 12 Morgen Pr. groß,
davon 2/3 zu Gemüse, Futter-
und Kükenbau geeignet und
1/3 zweischnittige Wiese, soll so-
fort zur diesjährigen Benutzung
im Ganzen über geheilt, ver-
pachtet werden.

Der Verpachtungs-Termin
findet am 14. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem
Grundstück statt.

Der gerichtliche Verwalter

Ich beabsichtige mich in meinen Special-Artikeln (Nähmaschinen, Kurzwaaren, Strickgarnen, Auslagen zur Schneiderei und fertiger Wäsche) zeitgemäß besser zu assortiren und habe, um Platz zu gewinnen, nachfolgende, für mich weniger courante Artikel zum

Vollständigen Ausverkauf

gestellt.

Die Preise sind bedeutend, zum Theil weit unter Einkaufspreis ermäßigt

und auf jedem Stück mit Blaustift ausgezeichnet.

Es kommen zunächst zum Angebot:

Schwarze und einfarbige
reinwollene
Kleiderstoffe

doppeltbreit, das Meter v. 55 M. an.

Schwarze reisaeidene
Merveilleux

prachtvolle Qualitäten,
besonders zu Traufleidern,
früherer Preis 2,75 M. jetzt 1,90 M.

Besatz-Atlasses
und
seidene Besatz-Stoffe
das Meter von 50 M. an.

Eine Anzahl Stücke Englische Tüll-Gardinen, um das Lager zu verkleinern, das Meter von 5 Pfg. an.

Restbestände von Sport-Abzügen, Mützen und Hüten. Schultücher und Plaids für Damen in wunderhübschen Mustern.

Gebrauchte Waschmaschinen. Wringmaschinen. Neue Buttermaschinen 20 und 24 Mk. Lampen.

Reise-Krimstecher und Operngläser von 3 Mk. an. Mechanische Musikwerke und Automaten.

Sämmtliche Ausverkaufs-Artikel sind in tadelloser Beschaffenheit.

und bietet mein Ausverkauf eine ganz besonders günstige Gelegenheit, wirklich reelle Ware ganz außergewöhnlich vortheilhaft einzukaufen.

Paul Rudolphy, Danzig,

Langenmarkt No. 2.

1 Cigarren mit Büttenk. in Oliva
od. Langf. u. abzug. g. Bel. Langf.,
Abg. Cigar. 29 M. Gr. 21.1.

Verloreu

e. grünes Portemonnaie,
gezeichnet mit Buchstaben
P. und enthaltend M. 35,45
nebst kleinem Schlüssel und
einem Loos zur Marien-
burger Lotterie. Gegen Be-
lohnung abzugeben Große
Wollwebergasse 15, 1 Tr.

Eine fl. weiße Krücke z. Schirm
in der Nähe des Wall verloren in.
Abzug. Frauengasse 12, pt. hint.
Ein helles Tuch ist am 1. Feier-
tag in der halb. Allee verl. Bitte
abzug. Mausegasse 13, parterre.
Der ehr. Finder erh. Belohn.

Eine Korallenkette ist ver-
loren. Gegen Belohnung ab-
zugeben Leitergasse 12, 1 Tr.

E. Päck., entz. ein. weiß. Bats-
gürtel, blau ausgen., a. 1. Feier-
tag. Abzug. Hundegasse 79, pt.

Schwarze gel. Altastärpe

v. d. Jüngst. üb. Breitg. Eaterg.

v. Bäderm. Schubert, H. Seifig.

Geg. Bel. abz. M. 12/13, 1.

1 Kreis. Kind.-Corallenarmband

am 2. Feiert. v. D. Th. v. B. Barth.

Kircheng. v. Abz. Schuhf. 32, 2.

Ein Portemonnaie am 1. Pfingst-

tag Nach. Dampf. Neuf. in Jnh. u.

5 Fahr. verl. Abz. Pfeiferj. 49,2.

1. Granatbroche an den Feier-

tagen verloren. Gegen Belohn-

ung abzugeben Peterhütinggasse 5.

Kniehüpf. ist v. Weideng. b. Altst.

Grab. am 1. Feiert. verl. Geg. Bel.

abz. Baumgartscheg. 40, H. Th. 7.

1 brauner Hund mit Halsband

und Marke hat sich eingefunden

Langfuhr. Johansberg 4.

Ein weizwoll. Kinderkrück mit

grauem Strumpf ist 2. Feiert. verl.

abzug. Hohe Sege 23, 1 Tr. v.

Auf dem Wege v. Schüsselbaum

bis z. rothen Mauer in Langfuhr

ist ein Portemonnaie verloren.

Gegen gute Belohnung abzugeben.

Schüsselbaum 32, im Laden.

Vermischte Anzeigen

Dr. dent. surg.

A. Hennet,

Seit. Geistgasse Nr. 106.

Sprechstunden für

Zahnleidende

9-1 und 2-5 Uhr.

Schlesisches
Halbleinen und Creas
für Leibwäsche,
das Stück von 33½-33½ Mtr.,
von 10 M. an.

Gr. Breiten f. Bettwäsche
das Meter von 50 M. an.

Eine Partie
82 cm breite Dowfasse,
gediegene Qualitäten,
zu jed. Art Leib- und Bett-Wäsche,
das Meter 25 M.
und
82cm breite Hemdentüche,
schwere Qualitäten,
das Meter 19 M.

Partien
ganz besonders schwerer, elegant
gemusterter
Alermel-futter
für Herren-Anzüge.

½ breite, schwarze und
farbige

Zanellas,
bessere Qualitäten.

Steifleinen
und
Futterleinen.

Eine Partie
Steinu. Rock- und
Westenköpfe.

Einen Posten
Corsets,
courante Weiten,
vorgängliche Qualitäten,
im Schauspiel etwas unsauber
geworden,
von 75 Pfg. an.

Am Lager unsauber gewordene
Wäsche-Gegenstände,

nur bessere Artikel,
für Damen,
Herren
und Kinder.

Badewäsché,
vorjährige Sachen für jeden
Preis.

Oberhemden
bessere Qualitäten
vorzüglich gearbeitet, guter Stoff.
Weniger moderne Färgen
Kragen, Manschetten,
Serviteurs,
Cravatten.

Tricotagen

Reform- und Normal-Sachen.
Macr. Jacken ... von 69 M. an
Beinkleider ... " 75 " "
Normalhemden ... " 75 " "
Corsetschöner. Strümpfe und Socken.

Bettdecken
in richtigen Größen,
Stück von 1 Mark an.

Steppdecken,
kleine Größen,
für Kinderwagen etc.,
von 75 Pfg. an.

Partien
Küchen-Handtücher
Gesichts-Handtücher
Staubtücher

Tisch-Gedecke mit Servietten
Thee-Gedecke
Garten-Tischdecken

Die Holz-Jalousie-Fabrik,
Bau- und Möbel-Tischlerei von
C. Steudel,

Danzig, Kleischergasse Nr. 72,

empfiehlt ihre best bekannte

Holz-Jalousie

sowie deren Reparaturen zu den billigsten

Concurrenzpreisen.

Preis-Katalog gratis und franco.

Burl. Closse 197. Lotterie
hat noch einige Viertel-
Loose à 1 M. abzugeben

R. Schroth,
Königl. Lotterie-Ginnichmer.

Nene Zee
Viel Geld
verdient in Ginnich-Automat.

Prospekte gratis. Mor. Boriodi,

Budapest, Karlstring 17. (14158)

Hunde werden geschnitten für
1 bis 1,50 M. Schmiedegasse 24, 3
neben d. Apoth. Wittwe Malwald.

Eine Dame, w. in Burzuk gezeigt,
leben will, find. fr. Pers. b. H. G.
Kaminski, Gr. Allee, Bergstrasse 2, part.

Ein Knabe, 1 Jahr 2 Monate, ist
an Kinder-Leute für eigen abzug.
Off. W. 343 an die Exped. d. Bl.

Damen, w. ein. Zeit in Burzuk gezeigt,
w. find. g. u. b. Pers. Chr. 170,
neben d. Apoth. Wittwe Malwald.

Eine Dame, w. in Burzuk gezeigt,
leben will, find. fr. Pers. b. H. G.
Kaminski, Gr. Allee, Bergstrasse 2, part.

Nähmaschinen werden wie
früher unter Garantie repariert

Thurau, Holzgasse 23, 1 Tr.

Das läufige, oft unerträgliche
Hautjucken,

sowie
Gesichtsröthe u. Flechten
wird schnell u. sicher durch einige
dazu hergestellte Bäder be-
freiigt. Räheres Holzgasse 27,
neben Hotel „Drei Mohren“.

Papierhandlung
Margarete Dix,
Klirchnerg. 1, neb. Schwarzer.

16. März 1897. hell 10 M.,
11. Flächen 1 M., 12. Fl. 1. M., 13. Fl. 1. M., 14. Fl. 1. M., 15. Fl. 1. M., 16. Fl. 1. M., 17. Fl. 1. M., 18. Fl. 1. M., 19. Fl. 1. M., 20. Fl. 1. M., 21. Fl. 1. M., 22. Fl. 1. M., 23. Fl. 1. M., 24. Fl. 1. M., 25. Fl. 1. M., 26. Fl. 1. M., 27. Fl. 1. M., 28. Fl. 1. M., 29. Fl. 1. M., 30. Fl. 1. M., 31. Fl. 1. M., 32. Fl. 1. M., 33. Fl. 1. M., 34. Fl. 1. M., 35. Fl. 1. M., 36. Fl. 1. M., 37. Fl. 1. M., 38. Fl. 1. M., 39. Fl. 1. M., 40. Fl. 1. M., 41. Fl. 1. M., 42. Fl. 1. M., 43. Fl. 1. M., 44. Fl. 1. M., 45. Fl. 1. M., 46. Fl. 1. M., 47. Fl. 1. M., 48. Fl. 1. M., 49. Fl. 1. M., 50. Fl. 1. M., 51. Fl. 1. M., 52. Fl. 1. M., 53. Fl. 1. M., 54. Fl. 1. M., 55. Fl. 1. M., 56. Fl. 1. M., 57. Fl. 1. M., 58. Fl. 1. M., 59. Fl. 1. M., 60. Fl. 1. M., 61. Fl. 1. M., 62. Fl. 1. M., 63. Fl. 1. M., 64. Fl. 1. M., 65. Fl. 1. M., 66. Fl. 1. M., 67. Fl. 1. M., 68. Fl. 1. M., 69. Fl. 1. M., 70. Fl. 1. M., 71. Fl. 1. M., 72. Fl. 1. M., 73. Fl. 1. M., 74. Fl. 1. M., 75. Fl. 1. M., 76. Fl. 1. M., 77. Fl. 1. M., 78. Fl. 1. M., 79. Fl. 1. M., 80. Fl. 1. M., 81. Fl. 1. M., 82. Fl. 1. M., 83. Fl. 1. M., 84. Fl. 1. M., 85. Fl. 1. M., 86. Fl. 1. M., 87. Fl. 1. M., 88. Fl. 1. M., 89. Fl. 1. M., 90. Fl. 1. M., 91. Fl. 1. M., 92. Fl. 1. M., 93. Fl. 1. M., 94. Fl. 1. M., 95. Fl. 1. M., 96. Fl. 1. M., 97. Fl. 1. M., 98. Fl. 1. M., 99. Fl. 1. M., 100. Fl. 1. M., 101. Fl. 1. M., 102. Fl. 1. M., 103. Fl. 1. M., 104. Fl. 1. M., 105. Fl. 1. M., 106. Fl. 1. M., 107. Fl. 1. M., 108. Fl. 1. M., 109. Fl. 1. M., 110. Fl. 1. M., 111. Fl. 1. M., 112. Fl. 1. M., 113. Fl. 1. M., 114. Fl. 1. M., 115. Fl. 1. M., 116. Fl. 1. M., 117. Fl. 1. M., 118. Fl. 1. M., 119. Fl. 1. M., 120. Fl. 1. M., 121. Fl. 1. M., 122. Fl. 1. M., 123. Fl. 1. M., 124. Fl. 1. M., 125. Fl. 1. M., 126. Fl. 1. M., 127. Fl. 1. M., 128. Fl. 1. M., 129. Fl. 1. M., 130. Fl. 1. M., 131. Fl. 1. M., 132. Fl. 1. M., 133. Fl. 1. M., 134. Fl. 1. M., 135. Fl. 1. M., 136. Fl. 1. M., 137. Fl. 1. M., 138. Fl. 1. M., 139. Fl. 1. M., 140. Fl. 1. M., 141. Fl. 1. M., 142. Fl. 1. M., 143. Fl. 1. M., 144. Fl. 1. M., 145. Fl. 1. M., 146. Fl. 1. M., 147. Fl. 1. M., 148. Fl. 1. M., 149. Fl. 1. M., 150. Fl. 1. M., 151. Fl. 1. M., 152. Fl. 1. M., 153. Fl. 1. M., 154. Fl. 1. M., 155. Fl. 1. M., 156. Fl. 1. M., 157. Fl. 1. M., 158. Fl. 1. M., 159. Fl. 1. M., 160. Fl. 1. M., 161. Fl. 1. M., 162. Fl. 1. M., 163. Fl. 1. M., 164. Fl. 1. M., 165. Fl. 1. M., 166. Fl. 1. M., 167. Fl. 1. M., 168. Fl. 1. M., 169. Fl. 1. M., 170. Fl. 1. M., 171. Fl. 1. M., 172. Fl. 1. M., 173. Fl. 1. M., 174. Fl. 1. M., 175. Fl. 1. M., 176. Fl. 1. M.,

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1
62-002 Suchy Las

www.digital-center.pl

biuro@digital-center.pl

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.

Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

**All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance
and broadcasting of the whole or fragments prohibited.**